

Eingabe
Mindestlohn für Strafgefangene
Az.: VF.0859.18
(F 4 - VII a - 5251/19 - Justiz)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 2022 mit der Eingabe befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und der Petentin die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Zur Berichterstattung erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier fehlen ganze zwei Fraktionen, aber ich denke, die werden schon noch kommen. Wir, die demokratischen Fraktionen, sind sich darin einig, dass die Resozialisierung der zentrale Aspekt im Strafvollzug sein muss. Ich hoffe zumindest, dass wir uns darin einig sind. Fast alle Strafgefangenen kommen irgendwann wieder frei. Wenn ihre Resozialisierung nicht bestmöglich versucht worden ist, ist das ein Risiko für die innere Sicherheit. Wir sollten also alles tun, was der Resozialisierung hilft, und alles unterlassen, was ihr schadet.

Unter diesem Aspekt möchte ich eine Petition aus der JVA Straubing einbringen, die den Mindestlohn für Strafgefangene zum Thema hat. Die Petition wurde von Tausenden von Petenten unterstützt. Am 23.06. hatten wir eine Sitzung des Verfassungsausschusses. Dort wurde mit Mehrheit beschlossen, die Petition aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und das Petitem damit abzulehnen. Wir GRÜNE haben schon vor mehreren Jahren eine Expertenanhörung zum Thema Gefangenenentlohnung im Verfassungsausschuss durchführen lassen. Dabei haben wir durchaus interessante Datengrundlagen erhalten, die bisher aber noch nicht genutzt wurden, um daraus politische Konsequenzen zu ziehen.

Strafgefangene unterliegen einer Arbeitspflicht. In der JVA Straubing herrschte bei den Gefangenen zum Zeitpunkt der Anhörung eine Beschäftigungsquote von 79 %. 209 Gefangene werden in 19 Eigenbetrieben beschäftigt. In vier Unternehmerbetrieben der Bereiche Metallbau, Automobilindustrie, Sanitärausstattung und Schaumplattenherstellung werden 187 Inhaftierte beschäftigt. Dazu kommen noch einmal neun Hausbetriebe wie Küche, Metzgerei, Wäscherei, Hausarbeit, Schule, Bibliothek, Sport, Müllentsorgung oder Justizvollzugsakademie mit 177 beschäftigten Inhaftierten.

Die Produktivität der Gefangenenarbeit ist system- und persönlichkeitsbedingt nicht mit der freien Wirtschaft vergleichbar. Darin sind wir uns einig. Wir reden aber auch nur vom Mindestlohn. Aktuell verdienen Inhaftierte in der untersten Stufe 1,33 Euro je Stunde und in der höchsten Stufe, also Meister, Diplomingenieure oder Ähnliches, 2,22 Euro je Stunde. Die Inhaftierten haben keine Miete zu zahlen, haben auch keine Ausgaben für Kleidung und Essen. Diejenigen, die arbeiten, sind von den Haftkosten befreit. Diejenigen, die nicht arbeiten, mussten im Jahr 2021 für die Unterkunft abhängig von der Unterbringung in einem Einzel- oder Gemeinschaftshaftraum zwischen 58,75 Euro und 199,75 Euro je Monat entrichten. Für die Verpflegung mussten sie 258 Euro je Monat zahlen. Die arbeitenden Inhaftierten

sind in die Arbeitslosenversicherung eingegliedert, aber in keine andere Sozialversicherung. Das macht das Problem etwas klarer.

Ich will das Problem so schildern, wie es Gespräche mit Gefangenen gezeigt haben. Strafgefangene, die jahrelang in der JVA sind, kehren in ein soziales Umfeld zurück, in dem die Beziehungen zerrüttet sind; wenn sie es nicht vorher schon waren, dann sind sie es nach der Haft. Sie sind finanziell schlechter gestellt. Oft ist auch die prekäre Situation die Ursache für Straftaten. Sie kommen nach der Haft mit einem riesigen Schuldenberg aus dem Gefängnis, und das, obwohl sie jahrelang Vollzeit gearbeitet haben, vielleicht sogar qualifiziert in wichtigen und guten Betrieben, und gute Arbeit geleistet haben.

Wir sind der Meinung, die Gestaltung müsste so sein, dass Inhaftierte durch Konsumverzicht und Fleiß zumindest fähig sein müssen, so viel zu sparen, dass sie ihre Schulden bezahlen können, dass sie den Täter-Opfer-Ausgleich leisten können und dass sie ihren Opfern Schadenersatz zahlen können. Auch das ist ein Teil von Resozialisierung. Das geht aktuell nicht. Wir wollen, dass sie so viel verdienen, dass sie nach der Haft zumindest eine sichere Existenz aufbauen können und nicht wieder Straftaten begehen. Deshalb bitten wir, den Mindestlohn zu berücksichtigen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten für die Begründung, und diese haben Sie ausgenutzt.

Toni Schuberl (GRÜNE): Genau. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Kollegin Petra Guttenberger. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Resozialisierung der Gefangenen ist Ziel und Zweck des Strafvollzuges und mir persönlich als Vorsitzende eines Gefängnisbeirates auch ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Arbeit ausüben zu können, einen strukturierten Tagesablauf zu haben, ist ein wichtiger Beitrag und spielt eine entscheidende Rolle dabei, wenn es darum geht, nach einer Haftstrafe wieder Fuß zu fassen. Dabei wird die berufliche Qualifikation verbessert, wenn bei langen Haftstrafen beispielsweise ein Schulabschluss nachgeholt werden kann. Natürlich werden im Rahmen eines Arbeitsprozesses Leistungsbereitschaft, Einstellung zur Arbeit sowie Kommunikation und Konfliktfähigkeit in einer positiven Weise trainiert.

Ich sage auch unumwunden: Ich kenne aus meiner Arbeit als Gefängnisbeirätin die Arbeitspflicht nicht als etwas Negatives. Eher bekomme ich Beschwerden, dass zu wenig Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind und der oder die Gefangene deshalb keine entsprechende Arbeitsmöglichkeit zugeteilt bekommt.

Die heute geltende Konzeption der Entlohnung und Anerkennung geleisteter Pflichtarbeit von Gefangenen beruht auf den am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Regelungen in den §§ 41, 43 und 200 des Strafvollzugsgesetzes, die letztendlich auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruhen und die mit der Übernahme des Strafvollzugs durch die Länder auch vom Freistaat Bayern in entsprechende Regelungen übernommen wurden.

Die Arbeit der Gefangenen wird nicht nur durch die Zahlung eines Arbeitsentgeltes, sondern auch durch die vorgesehene Freistellung von der Arbeit sowie durch den Verzicht auf Erhebung eines Haftkostenbeitrages anerkannt. Wir haben uns bezüglich der Entlohnung damals auch ganz bewusst für das sogenannte Nettoprinzip entschieden.

Richtig ist – da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Schubert –: Die Vergütung ist vergleichsweise niedrig. Der Gefangene oder die Gefangene bekommt diese Entlohnung aber ohne Abzug eines Haftkostenbeitrages. Schauen wir einmal über die Grenze, zum Beispiel nach Österreich. Dort wird ein deutlich höheres Entgelt gezahlt, von dem allerdings sofort wieder ein Haftkostenbeitrag abgezogen wird. Ich gehe davon aus, dass dieses Linke-Tasche-rechte-Tasche-Prinzip auch dort bei vielen Gefangenen auf Unverständnis stößt.

Im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration haben wir uns im Mai 2020 im Rahmen einer Sachverständigenanhörung mit dem Justizvollzug, der Arbeit und der Entlohnung befasst und intensiv die verschiedenen Komponenten der Gefangenenentlohnung betrachtet. Ich sage unumwunden: Es war kein Modell dabei, das uns davon überzeugt hätte, dass wir von der derzeit geltenden Regelung abrücken sollten. Die derzeit geltende Regelung sieht 9 % des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten nach wie vor als das angemessene Maß vor. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt zwar nicht freiwillig, aber doch auf Kosten des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin untergebracht sind, dass sie voll verpflegt werden und dass sie medizinisch voll versorgt werden. Auch das sollte man in die Gesamtbetrachtung einbeziehen.

Wir haben in Bayern rund 9.300 Gefangene. Die Durchschnittskosten pro Gefangenen betragen im vergangenen Jahr 136,41 Euro pro Tag; wenn man noch die Bau- und Sachkosten umlegen würde, kämen wir auf einen Betrag von über 157 Euro.

Man muss auch bedenken, dass eine Erhöhung des Arbeitsentgeltes irgendwie finanziert werden muss. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder es zahlt der Staat, also die Steuerzahlerin und der Steuerzahler, oder es zahlen die Arbeitsbetriebe. Angesichts der angespannten Haushaltslage betrachte ich jetzt nur die zweite Möglichkeit – die Arbeitsbetriebe zahlen – und schaue mir dann bewusst die Folgen an. Sie müssten die Mehrkosten auf die hergestellten Waren umlegen.

Wir müssen auch ehrlich miteinander umgehen und sehen, dass die Produktivität eines Gefangenen nicht so hoch ist wie die Produktivität eines Menschen im normalen Betriebsablauf. Durch steigende Preise würde sich die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsbetriebe verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass sich viele Betriebe, die heute Arbeitsmöglichkeiten schaffen, aus diesem Bereich zurückzögen. Wir haben heute schon das Problem, dass wir viel mehr Anfragen von Gefangenen, die gern arbeiten würden, als Arbeitsmöglichkeiten haben, weil immer weniger Betriebe Arbeit dort hineingeben. Diese Entwicklung würde sich weiter verschlechtern. Ergäbe sich also etwas Positives für die Gefangenen? – Ein klares Nein!

Bereits heute werden viele arbeitswillige Gefangene, die eine Beschäftigung wollen, zurückgewiesen. Auch wenn ich jetzt höre, er müsse doch seine Schulden zurückzahlen können, sollten wir die Augen nicht davor verschließen, dass diese Zeit der Einzahlung in die Sozialversicherung im Rahmen einer solchen Tätigkeit für viele Häftlinge die einzige Zeit wäre und zum Beispiel nicht dazu beitrüge, eine eigenständige Rente zu erwirtschaften. Wir würden also mit einem solchen Unterfangen den Gefangenen nicht weiterhelfen. Es würde zudem sicherlich Arbeitsmöglichkeiten kosten, die für einen strukturierten Tagesablauf und vieles mehr doch so wichtig sind.

Aus unserer Sicht sollte an der Entlohnung nichts geändert werden. Ich bitte deshalb herzlich um Zustimmung zu dem Votum des Verfassungsausschusses.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Petent beschreibt in seiner Petition bestimmte Tätigkeiten in der JVA Straubing. Zwei habe ich herausgesucht. Ich zitiere:

In der JVA-eigenen Druckerei arbeite ich als Maschinenführer an einer Heidelberger 5-Farben-Druckmaschine mit Wendeeinrichtung. Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medientechnologe Druck. An dieser Druckmaschine arbeite ich selbstständig als auch eigenverantwortlich. Neben der Bedienung der Druckmaschine in der Druckproduktion zählen zu meinen Aufgaben auch die Maschinenwartung, das Erkennen & Beheben von Maschinenproblemen, die Planung der Druckproduktion sowie die Abstimmung mit anderen Verarbeitungsstationen (einschließlich der Druckstufe).

(Zuruf von der CSU)

– Nein, die haben in Straubing einen eigenen Betrieb, wo man arbeitet.

Ein weiterer Betrieb ist MTU Aero Engines am Standort Straubing.

[Dort] arbeiten ausschließlich geschulte Gefangene, meist auf Facharbeiterniveau mit hoher Qualifikation. Als Beispiel wird hier der Vorrichtungsbau, insbesondere das Fräsen, herangeführt. Ein Gefangener, der als Fräser in der MTU Straubing beschäftigt ist, arbeitet selbstständig meist an einer CNC-Fräsmaschine [...], wobei er in Eigenverantwortung die Maschinenprogramme schreibt und den anschließenden Fräsvorgang an der Maschine verfolgt. Dabei muss er auf höchste Präzision und Qualität der Werkstücke achten, weil diese in der weiteren Verwendung mittelbar oder auch unmittelbar in der Luftfahrtproduktion oder an Flugzeugen direkt verwendet werden und somit sowohl internationale als auch interne MTU-Sicherheitsstandards erfüllen müssen. Die Tätigkeit verlangt von den Gefangenen nicht nur ein umfassendes Fachwissen und höchste Sorgfalt, sondern vor allem Eigeninitiative und Verantwortungsgefühl. Sie müssen selbstständig eventuelle Fehler in der technischen Zeichnung erkennen, in der Lage sein, das gefertigte Werkstück zu vermessen und die folgenden Arbeitsschritte, wie beispielsweise Schweißen oder Schleifen bzw. Montieren, in ihre Fertigung bereits einzubeziehen. Das erfordert ein hohes Maß an Produktionsverständnis.

Das zeigt, dass dort durchaus – und zwar nicht in einem Einzelfall; die haben dort Standorte in der JVA Straubing, wo diese Dinge gefertigt werden – von hoch qualifizierten Menschen Arbeit geleistet wird. Sie bekommen 2,22 Euro in der Stunde und wollen nichts anderes als den Mindestlohn, natürlich abzüglich aller Kosten.

(Zuruf von der CSU: Draufzahlen?)

– Das ist kein Draufzahlgeschäft.

Das bedeutet natürlich nicht, dass die Baukosten des Gebäudes, die Sicherheitsvorkehrungen usw. zu bezahlen sind. Das, was der Gefangene spart, weil er keine Wohnung mieten sowie kein Essen und keine Kleidung kaufen muss, ist natürlich abzuziehen. Selbstverständlich hat er dann auch Einkommensteuer zu zahlen, und

selbstverständlich sind Beiträge an die Sozialversicherung zu leisten. Auch hierin läge ein großer Vorteil dieser Regelung; er wäre nämlich versichert. Klar bekommt er in akuten Notfällen auch im Gefängnis ärztliche Hilfe. Aber diejenigen, die in Anstaltsbeiräten Mitglied sind, wissen, dass Klagen über die ärztliche Versorgung in den JVA ein großer Brocken dessen sind, was die Beiräte bearbeiten müssen. Manchmal sind die Klagen gerechtfertigt, manchmal ungerechtfertigt; aber es ist ein Problem.

Es ist auch deshalb ein Problem, weil der Freistaat direkt dafür zahlt, aber eben nur für die Akutversorgung. Immer wieder gibt es Debatten darüber, ob Vorsorgeuntersuchungen, zum Beispiel gegen Krebs oder Tuberkulose, bezahlt werden sollen; denn nach aktueller Rechtslage muss ja nur dafür gesorgt werden, dass die akute Erkrankung geheilt oder zumindest nicht schlimmer wird. Das ist anders, wenn man eine Krankenversicherung hat.

Es ist auch etwas anderes, wenn man in der Rentenversicherung ist. Wie sollen denn die Betroffenen vor Altersarmut geschützt werden, wenn sie zehn Jahre ihres Lebens in einer JVA waren, dort in Vollzeit gearbeitet haben, aber nichts in die Rentenversicherung eingezahlt worden ist?

Die Gefangenen würden mit der Einführung des Mindestlohns also nicht sehr viel mehr Geld erhalten – sie bekämen keine 12 Euro auf die Hand –, aber sie würden etwas mehr erhalten. Damit könnten sie durch Sparen, das heißt durch Konsumverzicht, und durch Fleiß ihre Schulden abarbeiten. Dadurch, dass sie etwas aufbauen, können sie sich besser vorbereiten, damit sie nicht im Sinne des Drehtüreffekts nach ein paar Monaten wieder in der JVA sitzen – was sehr viel teurer wäre, als wenn wir sie gescheit bezahlen würden. Und sie wären in den Sozialversicherungen. Deshalb bitte ich erneut um Zustimmung zu unserem Votumsvorschlag.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt der Wunsch nach einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich das Wort an Kollegin Petra Guttenberger, CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, kommen wir zurück zur Realität: Ist Ihnen bekannt, dass die überwiegende Anzahl der Gefangenen, der Häftlinge keine Berufsausbildung hat und ungelernt ist? Ist Ihnen bekannt, dass diese überwiegend in Hilfsmaßnahmen geschult werden, sei es im Holzbereich, im Gartenbereich, in der Küche oder der Näherei? Ist Ihnen bekannt, dass sich immer mehr Firmen – zum einen wegen mangelnder Produktivität, zum anderen wegen des Images, sozusagen Pflichtarbeiter zu beschäftigen – aus dem Arbeitsangebot in Haftanstalten zurückziehen?

Toni Schuberl (GRÜNE): Wenn Sie meinem ersten Vortrag zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich die Zahlen aufgeführt habe. Diese sind vom Leiter der JVA Straubing. Er sagte, die Beschäftigungsquote dort liege bei 79 %.

(Petra Guttenberger (CSU): Wir sind aber für Bayern insgesamt zuständig – sorry!)

– Na ja, er war halt in unserer Expertenanhörung anwesend und hat uns das zu Straubing erklärt.

(Petra Guttenberger (CSU): Sie reden nur von Straubing, nicht von Bayern insgesamt!)

Das ist ein Beispiel. Dort sind insgesamt 79 % beschäftigt, und zwar in Betrieben von Unternehmen und in internen bzw. Hausbetrieben.

Können Sie mir sagen, was jemand, der unausgebildet ist, also keine Schulausbildung oder keinen Facharbeiterabschluss hat, auf dem freien Markt verdient? Was verdient der?

(Petra Guttenberger (CSU): Es kommt darauf an, ob Sie es netto oder brutto betrachten!)

12 Euro pro Stunde, nämlich den Mindestlohn!

(Albert Duin (FDP): Das ist nicht wahr! Mindestlohn 26 Euro bei einer 37-Stunden-Woche!)

Der Mindestlohn ist die untere Grenze dessen, was man bekommt, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Schubert, Sie haben nur eine Minute für die Antwort.

Toni Schubert (GRÜNE): – wenn man keine Ausbildung und keine besonderen Fähigkeiten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fangen wir mal an. Kollege Schubert, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass ein Ungelernter regelmäßig 12 Euro verdient. Es gibt ungelernete Menschen, die legalen Beschäftigungen nachgehen und ein Vielfaches von dem verdienen. Nicht alle Berufe, die gutes Geld bringen, sind von einer bestimmten Ausbildung abhängig.

(Albert Duin (FDP): Das sind Politiker!)

Aber das führt vielleicht nicht zum Kern der Thematik. Kern der Thematik ist zunächst einmal, dass wir eine verfassungsrechtliche Regelung haben, die wir bei diesem Komplex zu beachten haben, nämlich das Verbot des Arbeitszwangs nach Artikel 12 Absatz 2 des Grundgesetzes, gleichzeitig aber die Zulässigkeit von Zwangsarbeit im Rahmen einer angeordneten Haft nach Artikel 12 Absatz 3. Beide Grundrechtsartikel sind zusammen zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland ist es mit Ausnahme von Brandenburg und Rheinland-Pfalz tatsächlich so, dass die Gefangenen zu einer Arbeit gezwungen werden können, aber in einem strengen und einem engen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer neueren Entscheidung von 1998 vier Kriterien aufgestellt:

Erstens – das wurde bereits von den Vorrednern gesagt – muss die Arbeit der Resozialisierung dienen, einem wesentlichen und wichtigen Aspekt des Sinns von Strafe. Wir wollen in der Tat, dass der Gefangene – da hat der Kollege Schubert natürlich recht – nicht in diesen, wie Sie es schön ausgeführt haben, Drehtüreffekt kommt, indem er rauskommt und ihm die Probleme über den Kopf wachsen und er gleich wieder rückfällig wird. – Zweitens. Es darf keine Herabwürdigung der Person stattfinden. Das heißt, er muss eine Arbeit zugewiesen bekommen, die er auch ausführen kann und die ihn in seiner Persönlichkeit nicht beeinträchtigt. – Drittens. Angemessene Anerkennung. – Viertens. Die Vollzugsbehörden müssen die öffentlich-rechtliche Verantwortung für die Gefangenen behalten.

Diese Petition setzt bei der angemessenen Anerkennung an. Sie meint, es müsse Mindestlohn bezahlt werden, um dieser Vorgabe gerecht zu werden.

Was heißt es denn, wenn Mindestlohn bezahlt wird? – Dann muss er für die Dinge, die ihm der Staat zur Verfügung stellt, bezahlen: Verpflegung, Kleidung, Unterkunft, medizinische Versorgung. Das summiert sich auf 157,76 Euro pro Tag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das vom Mindestlohn abziehe, dann bleibt gar nichts mehr übrig. Gar nichts mehr bleibt übrig, Kollege Schuberl. Das ist wohl weder im Sinne der GRÜNEN noch im Sinne der anderen Fraktionen noch im Sinne des Bundesverfassungsgerichts. Das wäre in der Tat besonders frustrierend für einen Gefangenen, wenn er nur für die Kosten seiner Unterbringung arbeiten müsste.

Dann sagten Sie, es sollte wenigstens so viel bleiben, dass er den Täter-Opfer-Ausgleich leisten kann. Aber, Kollege Schuberl: Sie werden doch selber erkennen, dass dieses Argument nicht trägt. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist doch bei jeder Straftat unterschiedlich hoch. Im Übrigen: Schadenersatz und Schmerzensgeld sind auch noch zu leisten. Das hat aber nicht unbedingt etwas mit der Höhe einer Strafe zu tun. Das heißt also: Das, was Sie hier als Forderung aufstellen, ist von vornherein gar nicht erfüllbar.

Die jetzige Regelung ist eine Regelung, die gut austariert ist, die einerseits dem Gefangenen eine gewisse Anerkennung gibt, andererseits auch dem Umstand Rechnung trägt, dass der Staat mit dieser Arbeitspflicht draufzahlt. Es ist nicht so, dass der Staat hier Geld verdienen würde – ganz im Gegenteil. Aber diese Arbeit ist wichtig, weil sie genau dem dient, Herr Kollege Schuberl, was Sie gefordert haben: Es soll keinen Drehtüreffekt geben. Deswegen ist es gut und wichtig, dass die Gefangenen arbeiten. Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir qualifizierte Arbeitsstellen vorhalten und den Gefangenen etwas davon abgeben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gesagt, das ist ein Draufzahlgeschäft. Der Freistaat Bayern nimmt 35 Millionen Euro ein von dem, was die Firmen für die Arbeitsleistung der Strafgefangenen zahlen. Es werden 15 Millionen Euro Entlohnung gezahlt, 3 Millionen Euro werden in die Arbeitsagentur gesteckt. Dann kommen noch weitere Kosten hinzu für die Auftragsabwicklung, die Betreuung der Gefangenen bei der Produktherstellung usw. Das ist zwar nicht bezifferbar; aber wir haben hier 35 Millionen Euro abzüglich 15 Millionen für Vergütung und 3 Millionen Euro für die Arbeitslosenversicherung und sonstige Aufwendungen. Ich würde nicht sagen, dass es ein Draufzahlgeschäft ist. Die 500 Millionen Euro, die der Strafvollzug insgesamt kostet, würde er auch ohne Arbeit der Inhaftierten kosten.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aus meiner Sicht ist diese Rechnung unvollständig, Herr Kollege. Wenn ich es richtig weiß, dann muss derjenige, der arbeitet, gewisse Kosten, die durch ihn anfallen, nicht begleichen,

(Tobias Reiß (CSU): Richtig!)

wohingegen er sie, wenn er nicht arbeitet, begleichen muss. Daher ist die Rechnung unvollständig. Wenn Sie eine unvollständige Rechnung aufmachen, kommen Sie natürlich zu falschen Ergebnissen.

(Tobias Reiß (CSU): So ist es!)

Wir jedenfalls wollen das Ergebnis, das der Verfassungsausschuss hier gefunden hat, bestätigen. Mit dieser Nachrechnung, die Sie gerne einmal vornehmen können, können Sie Ihr ablehnendes Votum nochmals überdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE):
Ich habe nichts abgelehnt!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Gegen die Gewährung des Mindestlohns für Strafgefangene, die mit der Petition begehrt wird, sprechen eine Vielzahl von Gründen. Ich möchte mich hier auf die wesentlichen beschränken.

Zunächst: Strafgefangene sind keine Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes, und dies aus gutem Grund. Bei der Arbeit und Ausbildung in den Justizvollzugsanstalten steht der Gedanke der Resozialisierung im Vordergrund, nicht die Erzielung von Einkünften. Die Arbeitsleistung von Strafgefangenen liegt im Hinblick auf die Produktivität aus verschiedenen Gründen deutlich unter dem Niveau regulärer Arbeitnehmer. Ein beträchtlicher Teil der Gefangenen, rund ein Drittel, hat keine abgeschlossene Schulausbildung, mehr als die Hälfte keine abgeschlossene Berufsausbildung, und nahezu zwei Drittel waren vor ihrer Inhaftierung nicht berufstätig. Suchtmittelabhängigkeiten sowie psychische und körperliche Erkrankungen, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit auswirken, sind unter Strafgefangenen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung deutlich stärker verbreitet.

Es trifft auch keinesfalls zu, dass der Justizvollzug mit der Arbeit der Gefangenen einen Profit erzielen würde. Das Gegenteil ist der Fall: Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen bei Weitem. Der Gedanke der Resozialisierung findet auch in der Regelung Niederschlag, die Strafgefangene schon jetzt im Hinblick auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung privilegiert; denn hier wird ein fiktiver Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich nicht nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt bemisst. Die Strafgefangenen haben somit die Möglichkeit, hier eine Anwartschaft aufzubauen. Über die Höhe der Vergütung für die in den Justizvollzugsanstalten geleistete Arbeit der Gefangenen mag man geteilter Ansicht sein und kann hierüber diskutieren. Die Forderung nach einer Vergütung nach dem gesetzlichen Mindestlohn schießt aber vollkommen über das Ziel hinaus. Im Übrigen würde das komplette System für Strafgefangene, das austariert ist, auf den Kopf gestellt.

Die Gewährung des Mindestlohns wäre nicht nur unangemessen, sondern auch ungerecht. Die Strafgefangenen würden gegenüber den Arbeitnehmern in der Wirtschaft letztlich deutlich bessergestellt, und dies aus Steuermitteln. Das halten wir für vollkommen inakzeptabel. Das wäre nach der Abschaffung der Sanktionen für Bezieher von Arbeitslosengeld II bei Verletzung ihrer Mitwirkungspflicht ein weiteres falsches Zeichen an die rechtstreuen Bürger und Steuerzahler in diesem Land. – Wir möchten dem Begehren der Petition nicht nachkommen und stimmen dem Votum des Verfassungsausschusses zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Strafvollzug beruht auf dem Prinzip der Resozialisierung. Ehemaligen Strafgefangenen muss es nach ihrer Entlassung möglich sein, ein straffreies Leben zu führen. Dafür muss sich ehrliche Arbeit buchstäblich lohnen – faktisch und nach Überzeugung der Betroffenen. Beides ist derzeit aus unserer Sicht zweifelhaft. Die Welt steht nicht still während der Inhaftierung. Viele der Gefangenen haben Familien, für die Unterhaltsverpflichtungen bestehen. Oft gibt es Schulden, die nach der Haftentlassung womöglich zur nächsten Straffälligkeit führen können. Normale finanzielle Verpflichtungen, aber auch tatbezogene Wiedergutmachungen wie Schadenersatz oder Schmerzensgeld sollten mit dem leistbar sein, was sich die Gefangenen erarbeiten. Hinzukommt, dass Inhaftierte ihr Überbrückungsgeld selbst ansparen müssen für das, was sie nach der Entlassung benötigen, bevor ein Antrag auf Sozialleistung verbeschieden wird. Diese Situation mit dem Mindestlohn alleine zu lösen, ist aus meiner Sicht zu kurz gesprungen.

Zudem ist festzustellen, dass derzeit beim Bundesverfassungsgericht zwei Beschwerden anhängig sind, die genau dieses Thema berühren. Hierzu hat Ende April eine Anhörung stattgefunden. Ich denke, dass dort einige Punkte gefasst werden, die uns als Maßstab für die weitere Beratung dienen werden.

Es geht also nicht nur darum, den gesetzlichen Mindestlohn zu fordern; denn natürlich werden Unterkunft und Grundverpflegung von der Justiz gestellt. Herr Schuberl, das müsste nach Ihrer oder unserer Interpretation geregelt werden. Es geht nicht nur darum. Die Gefangenen sind grundsätzlich während ihrer Haftzeit zur Arbeit verpflichtet. Aber es muss den Inhaftierten auch verdeutlicht werden, dass sich Arbeit lohnt. Das folgt schon aus dem Resozialisierungsgebot. Haftpraxis und Alltag verlangen aber mehr als nur ein Entgelt, das gerade einmal ausreicht, um Dinge des täglichen Bedarfs aus den Gefangenenshops zu erwerben, zumal diese Produkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Zigaretten, Schokolade und Rasierer in der JVA deutlich teurer sind als auf dem freien Markt.

Die Justizministerkonferenz hat bereits 2018 beschlossen, dass die Situation hinsichtlich der Rentenversicherungspflicht ins Auge zu fassen ist. Dazu gibt es im Koalitionsvertrag der derzeitigen Ampelkoalition gewichtige Passagen, die man umsetzen möchte.

Weder die Rentenversicherung noch der Mindestlohn alleine werden vor drohender Arbeits- bzw. später Altersarmut schützen können. Deswegen ist es wichtig, dass diese Petition hochgezogen wurde bzw. thematisiert wird. Aber ich glaube, dass mit einem Mindestlohn von 10 Euro das Problem an sich nicht gelöst wird. Viele Fremdfirmen im Freistaat bezahlen bereits 10 Euro Mindestlohn, der Freistaat selber tut das in seinen eigenen Betrieben natürlich nicht. Die Kosten, die gegeneinander aufgerechnet werden, sind teilweise beschämend. Dass jemand dafür zahlen soll, dass die Justizvollzugsanstalt gebaut worden ist, in der er sich befindet, ist nahezu als zynisch zu bezeichnen. Diese Argumentation lehnen wir ab. Es gibt sicherlich zielführende Argumente, um der sozialen Gerechtigkeit auch in diesem Bereich Geltung zu verschaffen.

Diese Petition sollte berücksichtigt werden bzw. als Material für die weiteren Diskussionen verwendet werden. Das möchte der Verfassungsausschuss in seiner Mehrheit nicht. Der Verfassungsausschuss hat die Eingabe für erledigt erklärt. Bei der Sachlage, die ich genannt habe, kann man nicht von Erledigung sprechen. Das Thema ist eine große Baustelle, trotz Mindestlohns. Deswegen werden wir gegen das Votum des Verfassungsausschusses stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die ganzen Argumente angehört und habe auch die Petition durchgelesen, aber bei mir kommen doch einige Fragen auf. Ich schlage vor, wir alle gehen einmal einen Schritt zurück: Strafvollzugsanstalten sind keine Erholungsheime. Man muss davon ausgehen, dass die Inhaftierten aufgrund von Straftaten verurteilt worden sind, unter denen Deutschland, entweder Einzelpersonen oder der Staat an sich, gelitten hat. Das möchte ich von vornherein festhalten. Im Gefängnis haben sie freie Kost und Logis und, was noch ganz wichtig ist, Energie. Das wird den Leuten draußen in Zukunft auf die Füße fallen. Jetzt rechne ich euch das mal vor.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das werde ich euch einmal vorrechnen: Toni, du hast vorhin gesagt, dass die Leute als Mittelwert etwa 1,50 Euro verdienen. Die Gefangenen arbeiten 34 Stunden in der Woche, sodass es im Monat 140 Stunden sind. Das sind dann 210 Euro. Ich möchte wissen, ob der Gefangenenwärter, der draußen vor der Tür steht, am Ende des Monats, wenn er das Geld nach Hause gebracht hat und nach Zahlung aller Kosten wie Miete, Unterhalt usw. noch 210 Euro übrig hat. Das möchte ich wissen. Das ist eben nicht so, und das kann ich auch diesen Leuten dann nicht vermitteln. Ich bin dafür, dass irgendetwas für die Rente gemacht werden muss. Da bin ich dabei. Aber wenn der Gefangene hinterher arbeitslos ist, dann gibt es Hartz IV. Ihr habt dafür gesorgt, dass es in Zukunft sanktionsfrei ist, wenn er nichts arbeitet. Wir müssen die Kirche schon im Dorf lassen. Mir erscheint es so, dass ihr versucht, eine neue Klientel von Wählern zu bekommen. Das finde ich schon echt eigenartig.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Beim Bundesverfassungsgericht sind im Moment zwei Beschwerden anhängig. Ich habe im Text zu dieser Petition gelesen: "Der Staat" bla, bla, bla "zu resozialisieren". – Das klingt ein bisschen nach einer Pflichtaufgabe für den Staat. Die Menschen müssen während der Haft alles dafür tun, sich wieder einzufügen. Wir können nicht noch Geld obendrauf legen, damit sie Opfergeld und das alles bezahlen können. Sonst könnten wir ja alle Kosten von vorneherein übernehmen und sagen, die Gefangenen bekommen während der Zeit, in der sie im Gefängnis sitzen, gar nichts. – Wir stimmen dem Votum zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass man mit dem Thema keine Wählerstimmen bekommt. Deswegen ist das Thema von allen Fraktionen oft sehr stiefmütterlich behandelt worden. Aber es ist notwendig, das Thema zu behandeln. Hier zu unterstellen, dass wir eine Wählerklientel gewinnen wollen, trifft nicht wirklich zu. Ein Justizvollzugsbeamter in der ersten Stufe verdient übrigens netto 1.600 Euro. Aber wenn Sie meinen, dass der am Ende keine 200 Euro mehr hat, dann können wir gerne darüber diskutieren, dass sein Gehalt erhöht wird. Da können wir gerne gemeinsame Sache machen. Aber zu behaupten, dass die Gefangenen bessergestellt sind als die Justizvollzugsbe-

amten, scheint mir doch abwegig. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP unserem Votum im Verfassungsausschuss zugestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Albert Duin (FDP): Herr Kollege Schubert, auch dem passieren mal Fehler.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sonst ist er perfekt, aber in diesem Fall ist ihm ein Fehler unterlaufen. Ganz ehrlich: Ich bin bei euch, dass wir darüber reden müssen, wie wir es hinterher hinkriegen, speziell mit der Rente. Das sehe ich ein. Aber alle anderen Dinge sehe ich nicht ein. Das Gehalt, das ich vorhin ausgerechnet habe, ist mehr, als ein Justizvollzugsbeamter nach Abzug all seiner Kosten am Monatsende übrig hat, um seiner Familie etwas zu gönnen wie Urlaub oder dergleichen. Ich bin der Meinung, der hat es nun wirklich verdient.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und der Petentin die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration entsprochen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
Rundfunkbeitrag aufgrund der steigenden Inflation aussetzen
(Drs. 18/22500)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Monaten haben wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst diesen Antrag eingebracht. Leider sah keine der anderen Fraktionen eine befristete Aussetzung oder auch eine Reduzierung des Rundfunkbeitrags für geboten – trotz der steigenden Inflation und trotz der horrenden Energiepreise. Den Regierenden hier ist es offenbar vollkommen egal, wie die alleinerziehende Mutter oder der an der Armutsgrenze lebende Rentner in Bayern über die Runden kommt. Dabei kam die Forderung der Aussetzung des Rundfunkbeitrags doch aus den Reihen der CSU. In einem Interview mit "T-online" vom 1. Mai 2022 äußerte sich der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU im Bundestag Herr Stefan Müller in Sachen Aussetzung des Rundfunkbeitrags wie folgt – ich zitiere –: